



Datenschutzverordnung

„Bundesverband für Arboristik, Höhenarbeiten und Ökologie e.V. (BAHÖ)

In Erfüllung seines satzungsgemäßen Zweckes und der damit verbundenen Aufgaben ist es für den „Bundesverband für Arboristik, Höhenarbeiten und Ökologie e.V.“ (BAHÖ) notwendig, personenbezogene Daten seiner Mitglieder zu erheben, zu verarbeiten und weiterzugeben. In Anbetracht des Bundesdatenschutzgesetzes neu gefasst am 14.01.2003 und zuletzt geändert am 14.08.2009 gibt sich der BAHÖ daher folgende Datenschutzverordnung:

1. Gemäß seiner Satzung § 2 hat der BAHÖ folgende Aufgaben zu erfüllen:

- 1.1. Zweck des Verbands ist die Wahrung der Interessen aller Berufstätigen aus den Bereichen Arboristik, Höhenarbeiten und Ökologie durch Bündelung der Interessen, Information, Beratung, Aus- und Fortbildung der Mitglieder, sowie deren Zertifizierung und den Erfahrungsaustausch untereinander. Der Verband ist auf dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig.
- 1.2. Weiterer Zweck des Verbands ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung der Ziele des Umweltschutzes und der Ökologie. Darüber hinaus verfolgt der Verband den Schutz der Landschaft und die Förderung der Landschaftspflege.
- 1.3. Der Zweck des Verbands wird verwirklicht durch Maßnahmen zur Information und Aufklärung der beteiligten Berufsgruppen und durch die Durchführung von Veranstaltungen die der Information der Öffentlichkeit dienen. Der Verband berät seine Mitglieder in Fragen, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise den Zielen des Verbands stehen und stellt hierfür ein entsprechendes Beratungsnetzwerk zur Verfügung.

1.4. Darüber hinaus wird der Zweck durch die Mitwirkung an der öffentlichen Diskussion von Maßnahmen, die den Naturschutz, die Landschaftspflege und die Ökologie betreffen sowie durch die Beteiligung an diesbezüglichen Verfahren verwirklicht.

2. Welche Daten werden erfasst?

- Name,
- Vorname
- Firmenname
- vollständige Adresse
- Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindungsdaten
- möglicher Forumsnickname

Diese Daten werden bei Mitgliedern, bei Organmitgliedern oder bei Nichtmitgliedern gespeichert, soweit sie dem BAHÖ in der Erfüllung seiner Aufgaben nützlich (z.B. Dozenten/Referenten usw.) oder erforderlich sind.

Ferner werden zu Kontrollzwecken bei der Registrierung im verbandseigenen Forum der Name und die Adresse der Forenmitglieder erhoben und gespeichert.

3. Wer erfasst die Daten?

Personenbezogene Daten von Mitgliedern, Organmitgliedern sowie Nichtmitgliedern oder für die Benutzung eines Forums werden direkt bei den betroffenen Mitgliedern/Personen erhoben. Die Erfassung und Bearbeitung erfolgt in der Geschäftsstelle des Verbandes.

4. Verbandsinterne Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten

Zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben haben die folgenden haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder im dafür erforderlichen Umfang Zugriff auf die Mitgliederdaten:

- Präsident (alle Belange)
- Präsidiumsmitglieder (alle Belange)

- Bundesgeschäftsführer (alle Belange)
- die Mitarbeiter der Geschäftsstelle (alle Belange)

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt das Präsidium gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

5. Verbandsexterne Weitergabe von personenbezogenen Daten

Die Datenweitergabe an Dritte im Rahmen von Anfragen derer ist durch das Präsidium statthaft. Das Präsidium hat sich vor der Weitergabe der Daten zu vergewissern, dass nur aus dem jeweiligen Umkreis des Anfragenden die Daten weiter gegeben werden.

Weiter gegeben werden:

- Firmenname und Kontaktdaten
- Mitgliedsname und Kontaktdaten

Eine anderweitige Datenweitergabe (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Der Verband veröffentlicht Bilder und personen-/bzw. sachbezogene Daten in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des BAHÖ gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des BAHÖ entfernt.

6. Löschung von personenbezogenen Daten

Daten von Mitgliedern , die Ihren Austritt aus einem Verband erklären, oder die aus dem Verband gestrichen oder ausgeschlossen werden, werden spätestens zum Ende des Geschäftsjahres gelöscht bzw. laut den Richtlinien der Finanzverwaltung fristgemäß gelöscht.

7. Schlussbestimmungen

Die Daten werden durch geeignete Mittel vor dem Zugriff Dritter geschützt. Die Datenerhebung erfolgt nach dem Prinzip der Datensparsamkeit. Die Funktionäre des Verbandes verpflichten sich, die Daten nur zu den in der Verbandssatzung genannten Zwecken und Aufgaben zu verarbeiten und/oder weiterzugeben.

Die Funktionäre verpflichten sich weiterhin gemäß Bundesdatenschutzgesetz bei einer anderweitigen Verarbeitung und/oder Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten zuerst das Einverständnis der betroffenen Personen einzuholen. Zur Überwachung der Einhaltung dieser Datenschutzrichtlinien sowie der entsprechenden Paragraphen des BDSG kann ein Datenschutzbeauftragter von der Mitgliederversammlung bestellt werden. Ausscheidende Funktionäre verpflichten sich, alle Unterlagen, Datenträger etc. an den Nachfolger zu übergeben und die Dateien auf privaten PCs unwiederbringlich zu löschen und dies auch vom Datenschutzbeauftragten überprüfen zu lassen.

Beschlossen am 21.11.2015 in Rasch/Altdorf